



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTeidIGUNG UND SPORT

S91143/191-PMVD/2017 (1)

1. August 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2017 unter der Nr. 13278/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drogenmissbrauch beim Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3, 4, 11, 15 und 16:

Ja. Nach Meldung des tragischen Vorfalles, der sich nicht im Dienst ereignet hatte, wurden unverzüglich umfangreiche Ermittlungen im militärischen Bereich vorgenommen, die bereits abgeschlossen werden konnten. Die Richtlinien zur Prävention des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs im Österreichischen Bundesheer beziehen sich sowohl auf Grundwehrdienst bzw. Ausbildungsdienst Leistende als auch auf Kaderpersonal und Zivilbedienstete des Ressorts und verfolgen eine mehrstufige Präventionsstrategie. Sie sind als kontinuierliches Maßnahmenpaket im Umgang mit dieser Problematik zu verstehen. Primärpräventiv werden Grundwehrdienst Leistende u.a. unmittelbar nach Beginn des Präsenzdienstes von Referenten für Soziale Betreuung und Berufsförderung über die Folgen von Suchtgift- und Drogenmissbrauch unterrichtet. Daran knüpfen nötigenfalls die Sekundärpräventionsmaßnahmen bei beginnendem Missbrauchsverhalten bzw. Tertiärpräventionsmaßnahmen zur Verhinderung eines Rückfalls oder einer Verschlimmerung der Erkrankung an. Dazu sind insbesondere die 24-Stunden HelpLine des Heerespsychologischen Dienstes und die mehrjährige Zusammenarbeit mit dem Anton-Proksch-Institut zu nennen.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 5:

Jährlich werden im Schnitt etwa 300 bis 350 Soldatinnen und Soldaten positiv auf Suchtmittel getestet und disziplinar zur Verantwortung gezogen. Rund 15 bis 20 Fälle mit Verdacht auf gerichtlich strafbare Handlungen oder im Zusammenhang mit

Suchtmittelmissbrauch werden jährlich der Staatsanwaltschaft angezeigt. Mangels einschlägiger Statistik ersuche ich um Verständnis, dass eine detaillierte Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 6, 7, 9, 10, 20 und 21:

Suchtmittelkonsum bzw. -missbrauch wird im Zuge ärztlicher Begutachtung oder nach einer Anzeige durch die Polizei festgestellt. Je nach Art des Missbrauchs erfolgt diesbezüglich durch den Standeskörper bzw. Kommandanten eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft oder eine Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde. Zusätzlich werden die entsprechenden disziplinären Maßnahmen gesetzt, bei Zivilbediensteten wird das Vorliegen eines Entlassungs- oder Kündigungsgrundes geprüft. Sollte der Missbrauch Auswirkung auf die Verlässlichkeit im Sinne des Militärbefugnisgesetzes haben, kommt es zudem anlassbezogen zu keinen Dienstverwendungen in sensiblen Bereichen. Suchtmittelmissbrauch durch Grundwehrdiener kann außerdem bei medizinisch indizierter Behandlungsbedürftigkeit zu einer vorzeitigen Entlassung aus dem Grundwehrdienst aus medizinischen Gründen bzw. bei Vorliegen einer gerichtlich strafbaren Handlung zu einer vorzeitigen Entlassung aus militärischen Rücksichten führen.

Zu 8:

Entfällt.

Zu 12 und 14:

Ja, vor allem die Militärkommanden wirken im Rahmen der Bundesdrogenkoordination mit.

Zu 13:

Entfällt.

Zu 17 und 19:


Ja, über die bereits genannte, mehrstufige Präventionsarbeit hinaus ist im Zuge der Ausbildung im Bereich „Führungsverhalten“ eine Implementierung der Thematik Suchtmittel- und Drogenmissbrauch sowie Früherkennung von Sucht- und Drogenproblemen vorgesehen.

Zu 18:

Entfällt.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

| | | |
|---|---|---|
| Signaturwert | wieR+PxjZWwAzyk3YaDS0NmPSRuXCd+JvBlUQyAQCCcVE9bqGUumYdrmnuj4VUEctCvq9SZyQSk+0rXhKFrPvDpTUdd9gR3avS+Tuo69sT2kRGk7F81SFJ4V1P9uQ0UrSC23tCnNgSBJsQehzEFWpR2jkQ9GbmCr08pm6NBe86xM1UxqNGqe+SzYrC3VEwKDu2IZ2GDnLfzlvmyNVCE6De0xC/Fwn6AtdyIKZsg2EeXZdZ0Ab+mwr0nFto0s52xGAPIHYK+0Mkr02dT7ccLjVybYtUQmS8cHP8ix3hAjU8V19gY5ypBHQnRay1dcHl3BqNn1feH5ZUjeQGuZHKT3w== | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2017-08-01T06:18:54Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1729989 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur | |

